

Antrag auf Abgabe und Beglaubigung einer Verpflichtungserklärung

1. Allgemeine Angaben

Ich, der Unterzeichner (Verpflichtungsgeber)

Nachname		
Vorname		
Geburtstag/- ort		
Staatsangehörigkeit		
Ausweis-/Passart, Nummer		Kopie beifügen
Aufenthaltstitel, Gültigkeit		Kopie beifügen
Postleitzahl/Wohnort		
Straße/Hausnummer		
Beruf		
E-Mail-Adresse		
Telefonnummer		

beabsichtige mich gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zu verpflichten, die Kosten für den Lebensunterhalt und nach §§ 66 und 67 des AufenthG die Kosten für die Ausreise des/der nachstehenden ausländischen Person(en) zu tragen:

Eingeladener Guest (Verpflichtungsnehmer(in))

Nachname		
Vorname		
Geburtstag/ -ort		
Staatsangehörigkeit		
Reisepass- Nr.		Kopie beifügen
wohnhaft in		
Straße/Hausnummer		
Verwandtschaftsbeziehung mit dem Antragsteller		

Begleitende(r) Ehefrau/-mann

Name		
Vorname		
Geschlecht		
Geburtstag/ -ort		
Staatsangehörigkeit		
Reisepass- Nr.		Kopie beifügen

Begleitende Kinder

1. Name		
Vorname		
Geschlecht		
Geburtstag/-ort		
Passnummer		Kopie beifügen

2. Name		
Vorname		
Geschlecht		
Geburtstag/-ort		
Passnummer		Kopie beifügen

3. Name		
Vorname		
Geschlecht		
Geburtstag/-ort		
Passnummer		Kopie beifügen

4. Name		
Vorname		
Geschlecht		
Geburtstag/-ort		
Passnummer		Kopie beifügen

Angaben zum Aufenthalt					
<input type="checkbox"/> Tourist/ Besuch	<input type="checkbox"/> Familienzusammenführung	<input type="checkbox"/> Eheschließung			
<input type="checkbox"/> Studium	<input type="checkbox"/> Schulbesuch	<input type="checkbox"/> Arbeitsplatzsuche			
<input type="checkbox"/> Studienbewerbung	<input type="checkbox"/> medizinische Behandlung	<input type="checkbox"/> Intensivsprachkurs			
<input type="checkbox"/> Ausbildung	<input type="checkbox"/> Chancenkarte	<input type="checkbox"/> Au-Pair			
beabsichtigte Dauer des Aufenthaltes		vom	bis		
		ab Einreise für	Tage/Wochen/Monate		
Deutsche Auslandsvertretung bei der das Visum beantragt wird					
Bei Studium, Sprachkurs, Ausbildung, Arbeitsplatzsuche, Chancenkarte, Au Pair: Einreichung einer SCHUFA-Auskunft			SCHUFA-Auskunft beifügen		

2. Angaben zu den Einkommensverhältnissen					
Einkünfte		In Kopie beigefügte Nachweise			
monatliches Nettoeinkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit	€	Lohn- und Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate			
monatliches Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit (nach Steuern, Krankenvers., etc.)	€	Bescheinigung des Steuerberaters über das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen der letzten sechs Monate (keine BWA!)			
Rentenbezüge	€	Rentenbescheid			
Arbeitslosengeld I	€	Leistungsbescheid			
Mieteinkünfte	€	Mietverträge in Kopie			
Sonstige Einkünfte					
Art:	€	Bescheid/ sonstiger Nachweis			
Art:	€	Bescheid/ sonstiger Nachweis			
Art:	€	Bescheid/ sonstiger Nachweis			
Art:	€	Bescheid/ sonstiger Nachweis			

Angaben zum Arbeitgeber					
Firmenname					
Anschrift					

3. Angaben zu Wohnverhältnissen

Verpflichtungsgeber(in)

<input type="checkbox"/> Miete	Miethöhe: € / Monat	Mietvertrag beifügen
<input type="checkbox"/> Eigentum	Darlehensverpflichtung: € / Monat	Grundbuchauszug Abt. I-III sowie Darlehensvertrag beifügen

Verpflichtungsnehmer(in)

Wird der Gast/werden die Gäste bei Ihnen Zuhause wohnen?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
	Höhe der Mietkosten: € / Monat	Nachweis beifügen

4. Angaben zu Unterhaltsverpflichtungen

Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Dritten (z.B. Ehepartner(in), die keiner eigenen Erwerbstätigkeit über 300€ / Monat nachgeht oder Kinder bis zum 25. Lebensjahr die sich weiterhin in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden (Schule, Ausbildung, Studium))?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls ja, für wen?	<input type="checkbox"/> Ehepartner(in) <input type="checkbox"/> Kinder (Anzahl insgesamt): <input type="checkbox"/> sonstige Personen

Hinweis:

Sollte Ihr(e) Ehepartner(in) ebenfalls einer Beschäftigung nachgehen, wird um Einreichung entsprechender Nachweise gebeten. Die Einkünfte können in Ihrer Bonitätsprüfung positiv berücksichtigt werden.

Anmerkungen:

Wichtiger Hinweis:

Ich, der/die Unterzeichner*in beabsichtige mich gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zu verpflichten, die Kosten für den Lebensunterhalt und nach §§ 66 und 67 des AufenthG die Kosten für die Ausreise des/der eingeladenen Personen (Verpflichtungsnehmer*in) zu tragen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Erklärungen richtig und vollständig sind. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Beantwortung der vorstehenden Fragen freiwillig erfolgt (§ 4 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz) und dem Nachweis dient, dass ich aufgrund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage bin, meinen Verpflichtungen nachzukommen.

Hinweis: Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen oder einen so beschafften Aufenthaltstitel wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht (Auszug aus § 95 AufenthG).

Ich wurde auf den Umfang und die Dauer der eingegangenen Verpflichtung durch beigefügtes Merkblatt (s. Anlage 1) hingewiesen.

Die erforderlichen Unterlagen habe ich gemäß der beigefügten Unterlagenliste (s. Anlage 2) vollständig beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erklärung des Verpflichtungserklärenden vor der ABH / AV zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurück-weisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und qgf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden:

Datum, Unterschrift

Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG

Checkliste einzureichender Unterlagen

Allgemein erforderlich (für alle Antragsteller/Verpflichtungsgeber)

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Vollständig ausgefüllte Anlage 1 (Belehrung)
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- Gültiger Aufenthaltstitel (falls zutreffend, Kopie)
- Nachweis über die Wohnadresse (z. B. Meldebescheinigung oder im Ausweis erkennbar)
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer

Für den eingeladenen Gast (Verpflichtungsnehmer)

- Reisepasskopie des Gastes
- Angaben zum Verwandtschaftsverhältnis
- Angaben zum Aufenthaltszweck (z. B. Besuch, Studium, Sprachkurs etc.)
- Aufenthaltsdauer (Einreisedatum und Ausreisedatum bzw. Aufenthaltsdauer)
- Angabe der Deutschen Auslandsvertretung, bei der das Visum beantragt wird

Zusätzlich bei bestimmten Aufenthaltszwecken

- SCHUFA-Auskunft des Verpflichtungsgebers
(erforderlich bei Langzeitaufenthalt: Studium, Schulbesuch, Studienbewerbung, Ausbildung, Arbeitsplatzsuche, Chancenkarte, Sprachkurs, Au-pair, Eheschließung, Familienzusammenführung, medizinische Behandlung)
- Nachweis einer gültigen Krankenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland oder Vorlage eines verbindlichen Krankenversicherungsangebots mit Angabe der monatlichen Beitragshöhe
(erforderlich bei Familienzusammenführung)

Einkommensnachweise (Verpflichtungsgeber)

- Lohn- und Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate (bei nichtselbständiger Tätigkeit)
- Bescheinigung des Steuerberaters über das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen der letzten sechs Monate (bei selbständiger Tätigkeit – keine BWA!)
- Rentenbescheid (bei Rentenbezug)
- Leistungsbescheid (bei Bezug von Arbeitslosengeld I)
- Mietverträge (bei Mieteinkünften)
- Kontoauszüge über Mietzahlungen (bei Mieteinkünften)
- Bescheide oder Nachweise zu sonstigen Einkünften (mit Angabe der Art)

Wohnverhältnisse des Verpflichtungsgebers

- Mietvertrag (bei Mietwohnung)
- Grundbuchauszug (Abt. I–III) und Darlehensvertrag (bei Eigentum)

Falls Gäste nicht beim Verpflichtungsgeber wohnen werden

- Nachweis über zusätzliche Mietkosten

Angaben zu Unterhaltsverpflichtungen

- Nachweis über Einkommen des Ehepartners (falls zutreffend)
- Angaben zu Kindern: Anzahl, Alter und Ausbildungsstatus (falls zutreffend)